

Prof. Dr. Reiner Stäglin, Dipl.-Soziologe Ingo Pfeiffer, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken – Ergebnisse der DIW-Studie

Seit Mitte der 1960er-Jahre begleiten Diskussionen über die Notwendigkeit der Bundesstatistiken und die Zumutbarkeit der damit verbundenen Belastungen für Bürger und Wirtschaft die Arbeit der statistischen Ämter. Ging es zunächst darum, die rasch wachsenden Informationsanforderungen mit den verfügbaren Kapazitäten der statistischen Ämter in Einklang zu bringen, kam mit der Diskussion um die Volkszählung 1983 und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung eine bleibende Sensibilität der Politiker, Medien und Bürger gegenüber statistischen Auskunftersuchen hinzu. In seinem Volkszählungsurteil hatte das Bundesverfassungsgericht damals zwar die Bedeutung der amtlichen Statistik umfassend gewürdigt, ihr aber gleichzeitig auch die größtmögliche Schonung der Auskunftspflichtigen, eine Wahrung der Verhältnismäßigkeit zwischen Inanspruchnahme der Auskunftspflichtigen und allgemeinem Nutzen sowie die Anwendung des jeweils mildesten Mittels auferlegt.

Mit wachsender Regelungsdichte, nicht zuletzt auch aufgrund europäischer Rechtsvorschriften, und steigendem Wettbewerbsdruck rückte im letzten Jahrzehnt immer stärker die Belastung der Wirtschaft durch zu viel staatliche Bürokratie in den Vordergrund. Die Statistik steht dabei häufig als Synonym für alle Arten von Auskunftsverlangen amtlicher und nicht amtlicher Stellen.

Auch die jetzige Bundesregierung hat den Abbau von überflüssiger Bürokratie zu ihrem politischen Ziel erklärt: Im Herbst 2005 haben sich die Regierungsfractionen in ihrer Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode darauf verständigt, den Bürokratieabbau systematisch voranzutreiben und insbesondere den Mittelstand von wachstumshemmender Überregulierung zu befreien. Unter den

vordringlichen Maßnahmen ist dabei auch der Abbau von Statistikpflichten genannt.

Um zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen, hatte das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) bereits im November 2003 den Auftrag erteilt, eine Untersuchung über die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Juli 2006 auf einer Pressekonferenz des DIW Berlin der Öffentlichkeit vorgestellt. Rund 64 Minuten im Monat beträgt danach der durchschnittliche Aufwand von Unternehmen, die zu amtlichen Statistiken melden. Die Ergebnisse der Studie zeigen aber auch große Unterschiede in der Belastung der Auskunftspflichtigen auf, abhängig von der Unternehmensgröße, dem Wirtschaftsbereich, dem die Unternehmen angehören, oder der jeweiligen Statistik.

Herr Prof. Dr. Stäglin und Herr Diplom-Soziologe Pfeiffer vom DIW Berlin haben sich freundlicherweise bereitgefunden, die Ergebnisse der DIW-Belastungsstudie in einer Kurzfassung auch in den Zeitschriften der statistischen Ämter zu veröffentlichen, wofür wir ihnen herzlich danken.

1 Messung des Zeitaufwandes der Unternehmen in Deutschland durch Erhebungen der statistischen Ämter

Die Diskussion über die Belastung der Wirtschaft durch zu viel staatliche Bürokratie ist ein Dauerthema in Politik und

Gesellschaft¹). Bei dieser Diskussion wird auch die amtliche Statistik zu den Bürokratielasten gezählt und eine Entlastung der Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten gefordert. Die dafür ins Feld geführten Argumente, die sich auf Einzelfälle und bisher vorliegende Untersuchungen stützen, sind jedoch oft undifferenziert, strittig und selten nachvollziehbar. So wird jede Informations- und Meldepflicht mit amtlicher Statistik gleichgesetzt, die Zeit- und Kostenbelastung anhand des subjektiven Empfindens gemessen und bei der Forderung nach Reduktion der Statistikbelastung übersehen, dass bereits mehr als 60% der amtlichen Statistiken durch europäische Rechtsakte vorgegeben sind.

Um zu einer Versachlichung dieser Diskussion beizutragen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) im November 2003 dem DIW Berlin den Auftrag erteilt, eine Untersuchung über „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“ durchzuführen. Ziel der Untersuchung, deren Ergebnisse im Juli 2006 vorgestellt wurden²), war es,

- eine objektive und quantifizierbare Grundlage für die Diskussion um die konkrete Belastung von Unternehmen in Deutschland durch Meldepflichten zur amtlichen Statistik zu schaffen,
- die Gründe für besondere Belastungen zu ermitteln, um Ansatzpunkte für eine Reduzierung des Befragungsaufwandes bzw. für eine Verbesserung der statistischen Erhebungen zu identifizieren,
- einen Anhaltspunkt für die Relation von amtlicher Statistik zu nicht amtlicher Statistik und zu Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen sowie
- den Nutzenaspekt der amtlichen Statistik in die bisher einseitige Belastungsdiskussion einzubringen.

2 Registerauswertung, Befragung der betroffenen Unternehmen und Nutzenüberlegungen

Die Aufgabenstellung der Belastungsuntersuchung erforderte mehrere Arbeitsschritte. Zu ihnen gehörten

- eine Auswertung des Unternehmensregisters der statistischen Ämter,
- eine Befragung zur zeitlichen Beanspruchung der Unternehmen durch 74 Erhebungen der statistischen Ämter im Jahr 2004 (amtliche Belastungserhebung),
- eine Berechnung der Gesamtbelastung der von den amtlichen Erhebungen im Jahr 2004 betroffenen Unternehmen in Deutschland (Hochrechnung),

- eine Analyse der Möglichkeiten zur Entlastung der meldepflichtigen Unternehmen von statistischen Erhebungen,
- eine zusätzliche schriftliche und persönliche Befragung ausgewählter Unternehmen zur Beanspruchung durch andere Melde- und Informationspflichten (Unternehmensbefragung des DIW Berlin),
- eine Analyse des Nutzens amtlicher Statistik für Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft sowie
- eine überblicksartige Analyse der wichtigsten aktuellen Untersuchungen zum Thema „Bürokratielasten“.

Die Erfüllung der Aufgaben des Untersuchungsauftrages setzte wegen der umfangreichen Datenzulieferungen durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine enge Kooperation zwischen diesen und dem DIW Berlin voraus. Die Auswertung der amtlichen Belastungserhebung und der Unternehmensbefragung des DIW Berlin wurde mit den um die Informationen aus dem Unternehmensregister ergänzten Angaben aus Datenschutzgründen im Wege der Fernrechnung im Statistischen Bundesamt vorgenommen³).

Begleitet wurde die Untersuchung durch einen Projektbeirat, dem Vertreter des Auftraggebers, der statistischen Ämter sowie ausgewählter Wirtschaftsverbände angehörten. Vor Abschluss der Arbeiten wurde am 30. März 2006 ein Workshop durchgeführt, auf dem die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung einem ausgewählten Kreis vorgestellt und diskutiert wurden. Der Öffentlichkeit wurden die endgültigen Ergebnisse der Belastungsstudie auf einer Pressekonferenz des DIW Berlin am 26. Juli 2006 im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin präsentiert.

3 Ergebnisse der Belastungsuntersuchung

3.1 Auswertung des Unternehmensregisters der statistischen Ämter

15% aller Unternehmen meldepflichtig

Das bei den statistischen Ämtern geführte Unternehmensregister ermöglicht einen ersten Einblick in die Belastungssituation der deutschen Wirtschaft durch die Erhebungen der statistischen Ämter (amtliche Statistik). Es zeigt, dass von den knapp 3,5 Mill. Unternehmen in Deutschland im Jahr 2004 rund 85% zu keiner amtlichen statistischen Erhebung herangezogen wurden (siehe Schaubild 1).

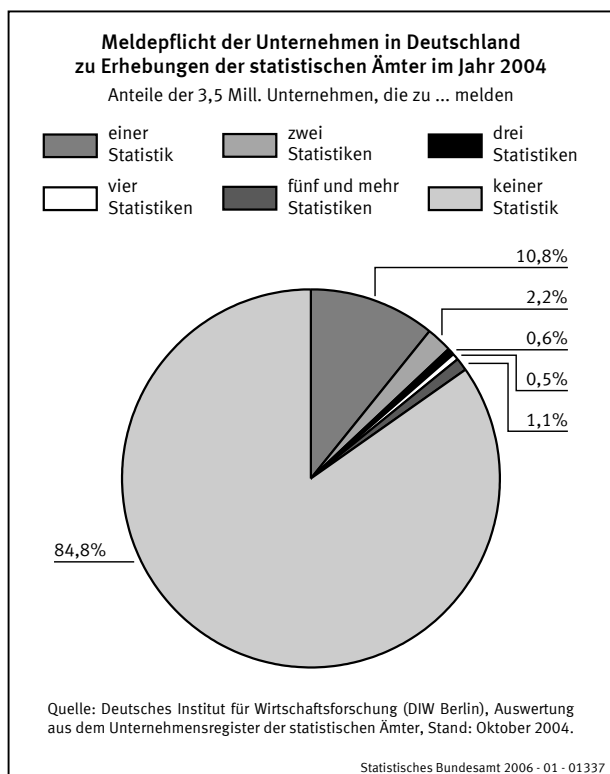
Von den 15,2% der Unternehmen, die Statistikpflichten zu erbringen hatten, meldeten 10,8% zu einer Statistik und 2,2% zu zwei Statistiken. Von drei und mehr statistischen

1) Auch die Regierung der großen Koalition hat den Abbau von Bürokratie zu einem ihrer politischen Ziele erklärt. Siehe den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005: „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“, Kapitel 9.1 Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten. Dabei hat sich die Bundesregierung das in den Niederlanden entwickelte und in einigen europäischen Ländern bereits angewendete Standardkosten-Modell (SKM) zum Vorbild genommen. Siehe hierzu Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Einführung des Standardkosten-Modells – Methodenhandbuch der Bundesregierung“, Version 1, August 2006.

2) Siehe Pfeiffer, I./Stäglich, R./Stephan, A.: „Die Bedeutung der Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistiken“, DIW Berlin: Politikberatung kompakt 19, Berlin 2006, und Pfeiffer, I./Stäglich, R.: „Statistikbelastung der Unternehmen: Reduzierung der Berichtspflichten kann nicht viel zum Bürokratieabbau beitragen“, Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 30/2006.

3) Hier ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes für ihre Unterstützung zu danken.

Schaubild 1



Erhebungen waren ebenfalls 2,2% der Unternehmen betroffen; darunter befanden sich 1,1% Berichtspflichtige, die fünf und mehr Erhebungen beantworten mussten.

Vor allem größere Unternehmen meldepflichtig

Eine Unterteilung dieser Angaben zur Meldepflicht nach sechs Größenklassen der Unternehmen anhand der Zahl der sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigten lässt erkennen, dass der Anteil der meldepflichtigen Unternehmen sich umgekehrt proportional zur Größe der Unternehmen verhält (siehe Tabelle 1). Von den Kleinstunternehmen, also den Berichtspflichtigen der Größenklasse mit bis zu neun SV-Beschäftigten, wurden 12,6% zu einer Meldung

oder auch zu mehreren Meldungen herangezogen. Von den Kleinunternehmen (Einheiten mit 10 bis 19 und 20 bis 49 Beschäftigten) und von den mittleren Unternehmen (Einheiten mit 50 bis 249 Beschäftigten) waren zwischen vier Zehntel und zwei Drittel betroffen. Von den Unternehmen der Größenklasse 250 bis 499 Beschäftigte wurden 73% und von den Großunternehmen mit 500 Beschäftigten und mehr gut vier Fünftel zur Abgabe statistischer Meldungen herangezogen.

Es fällt auf, dass für 40% der Unternehmen keine Angaben zur Beschäftigtenzahl vorliegen. Von diesen sind die wenigsten (10%) von Meldepflichtigen zur amtlichen Statistik betroffen. Die Beschäftigtenangaben für diese Unternehmen fehlen, weil im zugrunde liegenden Datenmaterial des Registers der Bundesagentur für Arbeit für sie keine Angaben über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte vorliegen. Dies können Kleinstunternehmen sein, in denen Selbstständige und mithelfende Familienangehörige tätig sind; es können aber auch große Organträger sein, die gegenüber der Steuerverwaltung den Gesamtumsatz der zugehörigen Organgesellschaften melden, ohne über eigenes Personal zu verfügen.

Anteil der Meldepflichtigen im Produzierenden Gewerbe am höchsten

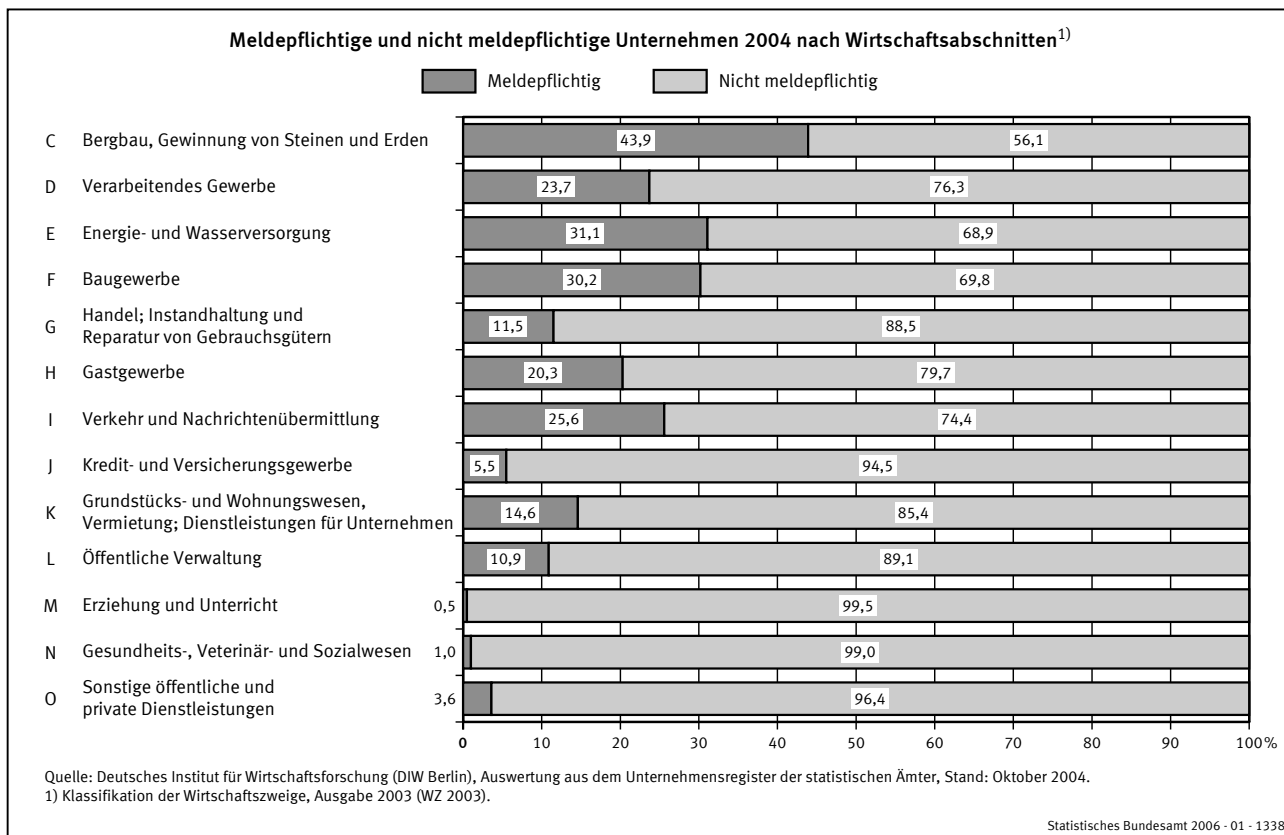
Die Gruppierung der in Schaubild 1 ausgewiesenen Zahl der meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Unternehmen nach den in Betracht kommenden Wirtschaftsabschnitten der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), ist in Schaubild 2 dargestellt. Dieses lässt erkennen, dass – erwartungsgemäß, weil auch historisch bedingt – in den Wirtschaftsabschnitten des Produzierenden Gewerbes, also in den Abschnitten C bis F der WZ 2003, die höchsten Anteile der Meldepflichtigen enthalten sind. Das erklärt sich dadurch, dass hier ab einer bestimmten Abschneidegrenze Vollerhebungen durchgeführt werden. Da in den Wirtschaftsabschnitten Handel und Gastgewerbe (Abschnitte G und H der WZ 2003) Stichprobenerhebungen dominieren, ist der Anteil der berichtspflichtigen Registerinheiten dort entsprechend niedriger. Der relativ hohe Anteil der berichtspflichtigen Unternehmen

Tabelle 1: Unternehmen 2004 nach Beschäftigtengrößenklassen und nach Meldepflichten zu Erhebungen der statistischen Ämter

Unternehmen Meldepflicht	Unternehmen mit ... sozialversicherungspflichtig Beschäftigten							Insgesamt
	ohne Angabe	bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 249	250 bis 499	500 und mehr	
Prozent								
Unternehmen insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100
ohne Meldepflicht	89,8	87,4	60,0	42,4	32,6	27,1	19,0	84,8
mit Meldepflicht	10,2	12,6	40,0	57,6	67,4	72,9	81,0	15,2
zu einer Statistik	9,1	10,4	24,8	16,6	13,2	12,4	14,1	10,8
zu zwei Statistiken	0,9	1,8	9,7	12,0	10,8	8,8	8,6	2,2
zu drei Statistiken	0,1	0,3	2,8	5,9	7,1	7,6	11,1	0,6
zu vier Statistiken	0,0	0,1	1,5	9,0	6,1	3,7	3,9	0,5
zu fünf und mehr Statistiken	0,1	0,0	1,2	14,1	30,2	40,4	43,3	1,1
1 000								
Nachrichtlich:								
Zahl der Unternehmen	1 396,0	1 761,4	161,1	96,5	55,4	6,9	5,4	3 482,7

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Auswertung aus dem Unternehmensregister der statistischen Ämter, Stand: Oktober 2004.

Schaubild 2



in den Wirtschaftsabschnitten I und K ist auf die seit dem Jahr 2001 durchgeführte Dienstleistungsstatistik zurückzuführen.

Keine Aussage des Unternehmensregisters über die zeitliche Statistikbelastung

Die durch die Auswertung des Unternehmensregisters gewonnene Information über die individuelle und die gesamte Betroffenheit von Unternehmen durch Erhebungen der statistischen Ämter reicht allein nicht aus, um die Belastung der Befragten durch die amtliche Statistik einzuschätzen. Hierfür sind vielmehr Kenntnisse über den Zeitaufwand zur Bearbeitung der Meldungen und die daraus resultierenden Kosten erforderlich. Diese können weder aus der Gestaltung der Erhebungsbogen noch aus der Zahl und Komplexität der erfragten Merkmale, die ja bekannt sind, abgeleitet werden. Sie können nur aus Angaben der Berichtspflichtigen selbst berechnet werden. Diesem Ziel diente die amtliche Belastungserhebung, die von den statistischen Ämtern durchgeführt wurde.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass grundsätzlich vier Faktoren für die Dauer der Bearbeitung einer statistischen Erhebung ausschlaggebend sind: Umfang und Detaillierungsgrad der Erhebung (Länge und Komplexität des Fragebogens), Technik der Datenübermittlung, Organisation des betrieblichen Rechnungswesens bzw. der Datenhaltung und

Grad der Vertrautheit der Bearbeiter mit dem Erhebungsprogramm.

3.2 Auswertung der amtlichen Belastungserhebung

3.2.1 Beantwortung eines einseitigen Fragebogens nach dem Zeitaufwand für 74 Statistiken durch fast 75 000 Unternehmen

Die amtliche Belastungserhebung bezog sich auf die 74 Statistiken, die im Jahr 2004 vom Statistischen Bundesamt (18 zentrale Statistiken) und von den Statistischen Ämtern der Länder (56 dezentrale Statistiken) erhoben wurden⁴⁾. Sie erfolgte im unmittelbaren Zusammenhang mit der jeweiligen statistischen Erhebung mit einem eigenständigen Fragebogen (Belastungsbogen zur „Ermittlung des Aufwandes für amtliche Statistiken“), in dem nach dem Zeitaufwand für die Erhebung, nach den daran beteiligten Stellen und nach der Herkunft der geforderten Angaben, nach Schwierigkeiten bei der Beantwortung sowie nach Verbesserungsvorschlägen gefragt wurde. Zusätzlich sollten die Unternehmen oder Betriebe erklären, ob sie mit einer ergänzenden Befragung durch das DIW Berlin einverstanden sind.

Unter Zeitaufwand wird die Arbeitszeit verstanden, die im Unternehmen oder Betrieb unmittelbar für die Beantwortung

⁴⁾ Eine Auflistung der Statistiken – ohne die aus Geheimhaltungsgründen entfernten zwei Statistiken (Erhebung über Geothermie und Investitionserhebung bei Unternehmen, die Erdgas- oder Erdölgasleitungen erstellen oder betreiben) – enthält Tabelle 2 auf S. 1198 f.

tung der Fragen der jeweiligen statistischen Erhebung erforderlich ist (einschl. der Recherche der verlangten Daten und ihrer Übermittlung). Sind mehrere Stellen im Unternehmen oder Betrieb mit der Bearbeitung befasst, soll die Summe der Arbeitszeit aller Beteiligten angegeben werden. Auf die Abfrage der damit verbundenen Kosten wurde verzichtet, um den Bearbeitungsaufwand für die Unternehmen gering zu halten.

Die Zahl der in die amtliche Belastungserhebung einbezogenen berichtspflichtigen Unternehmen und Betriebe lag bei 168 300. Da knapp 75 000 Berichtspflichtige den Belastungsbogen zurückgesandt haben, ergab sich eine durchschnittliche Rücklaufquote von 44,5%. Die Spanne der statistikspezifischen Rücklaufquoten lag zwischen 7,9% bei der dezentralen Statistik über „Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz“ mit 63 Antwortbögen und 84,5% bei der dezentralen Erhebung über „Abfallentsorgung in der Entsorgungswirtschaft“ mit 1 141 Antwortbögen.

Die Belastungsbogen wurden vom DIW Berlin auf Vollständigkeit und Stimmigkeit der Antworten geprüft. Diese Plausibilitätsprüfung wurde anhand formaler Kriterien und aufgrund inhaltlicher Überlegungen vorgenommen. Außerdem waren die im Belastungsbogen „offenen Fragen“ nach Schwierigkeiten bei der Bearbeitung und nach Verbesserungsvorschlägen zum Erhebungsverfahren mit Hilfe eines vom DIW Berlin entwickelten numerischen Schlüssels zu codieren. Diese außerordentlich zeitaufwändigen Codierungsarbeiten sind zwischen dem DIW Berlin und dem Statistischen Bundesamt aufgeteilt worden.

Die Informationen auf den Belastungsbogen wurden dann um die im Unternehmensregister (URS) gespeicherten Merkmale (Beschäftigte, Umsatz, Wirtschaftszweig, weitere bestehende Meldepflichten zu anderen statistischen Erhebungen) komplettiert, bevor das DIW Berlin die Datensätze für die 74 amtlichen Erhebungen im Statistischen Bundesamt im Wege der Fernrechnung unter Wahrung der statistischen Geheimhaltung mit seinem Programm auswerten konnte.

3.2.2 Ergebnisse der deskriptiven Analyse

Ausgangspunkt der deskriptiven Analyse des Zeitaufwandes sind die Angaben in Tabelle 2 auf S. 1198 f. Sie zeigen die von den betroffenen Unternehmen und Betrieben für die einzelnen Erhebungen der statistischen Ämter im Jahr 2004 selbst genannten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten in Minuten je Meldevorgang.

Durchschnittlicher jährlicher Meldeaufwand zwischen einer Dreiviertelstunde und 57 ½ Stunden

Aus Vergleichsgründen wurde eine Normierung auf Jahresbasis vorgenommen, das heißt die Zeitangaben für Statistiken mit monatlicher Meldefrequenz wurden mit zwölf und für diejenigen mit vierteljährlicher Meldefrequenz mit vier multipliziert. Zeitangaben für die drei Statistiken mit mehrjährigen Meldefrequenzen wurden dagegen nicht umgerechnet, weil der Meldeaufwand im Jahr 2004 angefallen ist. Die so ermittelten jährlichen Bearbeitungszeiten für die

amtlichen Statistiken wurden in eine Rangfolge gebracht, die zeigt, dass die Intrahandelsstatistik (Statistik 290) mit einem Meldeaufwand von 3 448 Minuten (57 ½ Stunden) den Rang 1 und die Binnenschiffahrtsstatistik (Statistik 307) mit 42 Minuten den Rang 72 belegt.

Der hohe Zeitaufwand für die Intrahandelsstatistik hat verschiedene Gründe: So spielen die im Jahr abgegebenen Meldungen je Handelsweg (Versendungen und Eingänge), die Verteilung der Meldungen auf die Monate und ihre mögliche Kumulierung sowie die Nutzung der verschiedenen Meldeformen (ASCII-Datenträger, ASCII-Online, IDES-Datenträger, IDES-Online, Onlineformular, Papierformular) eine wichtige Rolle. Testrechnungen haben ergeben, dass ein hoher Automatisierungsgrad bei den statistischen Meldungen zu einer Zeitersparnis von bis zu 50% bei den meldenden Berichtseinheiten führen kann.

Besonderheiten wie bei der Intrahandelsstatistik treten auch bei anderen Statistiken auf. So sind bei den mit rund neun Stunden ebenfalls zeitaufwändigen Statistiken Index der Ausführpreise (Statistik 398A auf Rang 15) und Index der Einfuhrpreise (Statistik 398E auf Rang 13) die verschiedenen Meldeformen und spezifische Mengengerüste gleichermaßen von Bedeutung. Die mit knapp 15 Stunden Bearbeitungszeit zu den mit am stärksten belastenden Erhebungen zählende Eisen- und Stahlstatistik (Statistik 016 auf Rang 7) unterscheidet 16 verschiedene Erhebungsbogen, und auch bei der 17 Stunden beanspruchenden monatlichen Produktionserhebung im Bergbau und Verarbeiten des Gewerbe (Statistik 007 auf Rang 5) ist das Mengengerüst zu beachten. Hier sind in einem einzelnen Fragebogen für jede Güterart Meldenummer, Maßeinheit, produzierte Menge, Verkaufswert und die zur Weiterverarbeitung bestimmte Menge anzugeben.

Fast man die Mittelwerte des jährlichen Meldeaufwandes zu einer Gliederung nach Stunden zusammen, zeigt sich, dass fünf Statistiken weniger als eine Stunde Bearbeitungszeit benötigten, dass aber für zwölf Statistiken mehr als zehn Stunden aufgewendet werden mussten (siehe Schaubild 3 auf S. 1199). Wie nicht anders zu erwarten, waren die monatlichen Statistiken die zeitaufwändigsten Erhebungen, obwohl auch die Meldungen zu den vierteljährlichen Statistiken einen Bearbeitungsaufwand von zwei bis zu zehn Stunden verursachten.

Kein Zusammenhang zwischen Meldeaufwand und Datenquelle

Fragt man nach der Herkunft der Daten für die Erbringung der statistischen Meldungen, lässt Schaubild 3 erkennen, dass die Angaben aus der Buchhaltung in der Regel die wichtigste Quelle darstellen. Alle 23 Statistiken der Zeitaufwandsklasse 1 bis 2 Stunden sowie die Mehrzahl der statistischen Erhebungen in den anderen Zeitaufwandsklassen stützten sich auf die unveränderten und bearbeiteten Angaben aus der betrieblichen Buchhaltung bzw. aus dem Rechnungswesen. Das bedeutet, dass mit den vorliegenden Ergebnissen nicht belegt werden kann, dass der durchschnittliche Zeitaufwand für die Bearbeitung einer Statistik

Tabelle 2: Meldeaufwand der Unternehmen für die Erhebungen der statistischen Ämter im Jahr 2004

Stat-Nr.	Bezeichnung der Statistik	Belastungsbogen		Mittelwerte		
		Rücklauf	verwertbare Antworten	der Bearbeitungszeit je Meldevorgang	des jährlichen Meldeaufwandes	
		Anzahl		Minuten	Rangfolge	
Statistiken im Produzierenden Gewerbe						
001	Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	1 198	1 185	77	929	6
002	Mehrbetriebsunternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	364	353	78	78	63
007	Monatliche Produktionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	249	247	85	1 014	5
010	Vierteljährliche Produktionserhebung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	499	493	99	397	22
011	Investitionserhebung (Betriebe) im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	181	177	118	118	47
012	Investitionserhebung (Unternehmen) im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	875	858	79	79	61
016	Eisen- und Stahlstatistik	118	115	74	886	7
026	Holzstatistik	57	55	123	491	16
028	Düngemittelstatistik	31	30	64	257	32
046	Monatsbericht Bauhauptgewerbe	283	280	93	1 118	4
047	Vierteljährlicher Bericht Ausbaugewerbe	426	420	74	296	28
049	Auftragsbestand Bauhauptgewerbe	101	100	94	377	24
052	Totalerhebung Bauhauptgewerbe	1 527	1 464	67	67	68
053	Jährliche Zusatzerhebung Ausbaugewerbe	842	821	87	87	58
054	Unternehmens- und Investitionserhebung Bauhauptgewerbe	432	428	106	106	49
055	Unternehmens- und Investitionserhebung Ausbaugewerbe	460	452	78	78	62
060	Energieverwendung (Betriebe) im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe .	2 199	2 159	63	63	69
061	Kohleimport und -export	7	6	59	710	9
063	Erhebung über Biotreibstoffe	15	14	180	180	41
064	Erzeugung, Bezug, Verwendung und Abgabe von Wärme	112	109	121	121	46
065	Monatsbericht Energie- und Wasserversorgung	174	173	58	695	10
066	Monatsbericht Elektrizitätsversorgung (allgemeine Versorgung)	114	113	70	835	8
067	Stromerzeugungsanlagen zur Eigenversorgung	57	55	269	269	30
068	Monatsbericht allgemeine Gasversorgung	8	7	114	1 372	3
070	Erhebung über die Stromeinspeisung bei Netzbetreibern	96	95	125	125	44
073	Erhebung über Klärgas	272	269	54	54	70
075	Abgabe von Flüssiggas	24	23	81	81	60
076	Investitionserhebung (Betriebe) Energie- und Wasserversorgung	91	90	236	236	34
077	Investitionserhebung (Unternehmen) Energie- und Wasserversorgung	176	174	335	335	25
081	Kostenstruktur (Unternehmen) Energie- und Wasserversorgung	237	233	481	481	19
082	Jahreserhebung Abgabe sowie Ein- und Ausfuhr von Gas	191	189	222	222	36
083	Jahreserhebung Stromabsatz und Erlöse	158	155	214	214	38
013	Kostenstruktur im Verarbeitenden Gewerbe (2003 für 2002)	8 643	8 534	266	266	31
013K	Strukturserhebung im Verarbeitenden Gewerbe (2002 für 2001)	2 286	2 205	90	90	56
013K (neu)	Strukturserhebung im Verarbeitenden Gewerbe (2004)	167	158	70	70	67
056	Kostenstruktur Bauhaupt- und Ausbaugewerbe (2003 für 2002)	2 707	2 677	222	222	35
056K	Strukturserhebung Bauhaupt- und Ausbaugewerbe (2002 für 2001)	2 568	2 491	99	99	50
Statistiken im Handel und Gastgewerbe						
290	Intrahandelsstatistik	2 533	2 507	287	3 448	1
459 d	Monatliche Handelsstatistik (Einzelhandel)	1 180	1 159	36	428	21
459 z	Monatliche Handelsstatistik (Großhandel, Handelsvermittlung)	3 604	3 565	33	394	23
460 (neu)	Jährliche Handelsstatistik	2 074	2 036	97	97	52
460	Jährliche Handelsstatistik (2002 für 2001)	5 868	5 751	126	126	43
466	Monatsbericht im Gastgewerbe	445	428	39	462	20
467	Jährliche Gastgewerbestatistik	681	667	82	82	59
469	Monatsbericht Beherbergung im Reiseverkehr	1 320	1 277	40	485	18
Dienstleistungsstatistik, Statistiken zu Freiberuflern und Handelsvertretern						
271	Kostenstruktur Freie Berufe und weitere Dienstleistungen	1 837	1 799	93	93	53
273	Jährliche Dienstleistungsstatistik (Bereiche I und K)	2 882	2 842	97	97	51
274	Konjunkturstatistik in bestimmten Dienstleistungsbereichen	663	642	46	185	39
Verkehrsstatistiken						
297	Eisenbahnstatistik (Unternehmens- und Verkehrsstatistik)	87	85	149	1 790	2
300	Personenbeförderung im Straßenverkehr (Unternehmen)	178	171	272	272	29
301	Personenbeförderung im Straßenverkehr (Verkehr)	135	133	122	487	17
307	Binnenschiffahrtsstatistik (2003 für 2002)	846	814	42	42	72
314	Luffahrtstatistik (2003 für 2002)	230	226	87	87	57

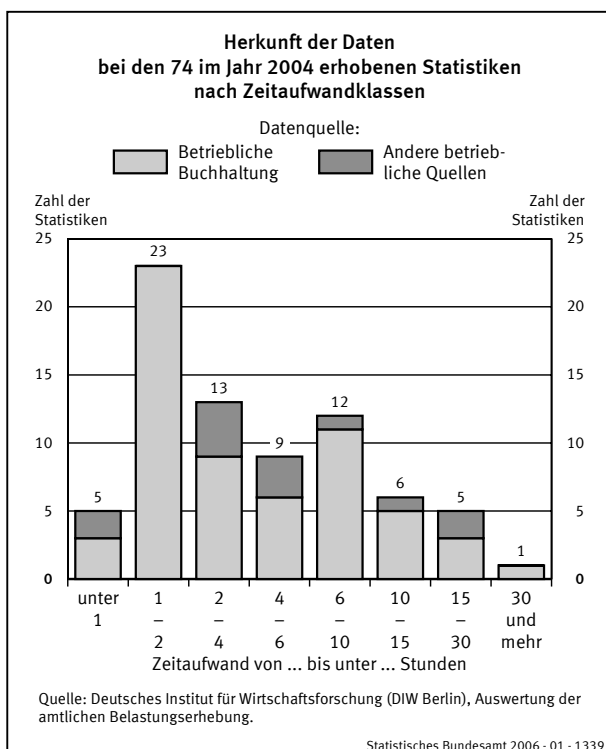
Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) – Auswertung der amtlichen Belastungserhebung.

noch Tabelle 2: Meldeaufwand der Unternehmen für die Erhebungen der statistischen Ämter im Jahr 2004

Stat-Nr.	Bezeichnung der Statistik	Belastungsbogen		Mittelwerte		
		Rücklauf	verwertbare Antworten	der Bearbeitungszeit je Meldevorgang	des jährlichen Meldeaufwandes	
		Anzahl		Minuten	Rangfolge	
Handwerksstatistiken						
040	Vierteljährliche Handwerksberichterstattung (Direktmelder)	2 721	2 645	36	142	42
Umweltstatistiken						
500	Abfallentsorgung in der Entsorgungswirtschaft	1 141	1 113	92	92	54
501	Betriebliche Abfallentsorgung (öffentliche Müllabfuhr)	233	225	184	184	40
513	Einsammeln von Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen	296	293	122	122	45
521	Ozonschichtschädigende und klimawirksame Stoffe	352	342	77	77	64
524	Investitionen für den Umweltschutz (Produzierendes Gewerbe)	3 418	3 350	75	75	65
525	Laufende Aufwendungen für den Umweltschutz (Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe)	6 943	6 770	116	116	48
526	Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz	63	60	72	72	66
Lohn- und Gehaltsstatistiken						
411	Laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel	567	559	54	215	37
412	Verdiensterhebung im Handwerk	326	316	51	51	71
413	Bruttojahresverdiensterhebung in Industrie und Handel	1 389	1 370	90	90	55
489	Arbeitskostenerhebung	712	695	534	534	14
Preisstatistiken						
390 d + z	Index der Erzeugerpreise des Produzierenden Gewerbes	370	365	26	314	27
391	Index der Erzeugerpreise in der Landwirtschaft	84	81	27	322	26
394 d + z	Index der Großhandelsverkaufspreise	324	322	20	241	33
395	Index der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel	137	136	52	624	12
398E	Index der Einfuhrpreise	1 583	1 509	46	546	13
398A	Index der Ausfuhrpreise	1 424	1 340	44	526	15
401	Index der Baupreise, Neubauten usw.	323	316	57	689	11
Summe ...		74 924	73 316	X	X	X

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) – Auswertung der amtlichen Belastungserhebung.

Schaubild 3



generell steigt, wenn auf andere betriebliche Quellen als auf die Buchhaltung zurückgegriffen wird.

Meldeaufwand steigt mit zunehmender Unternehmensgröße

Eine Analyse des Meldeaufwandes nach Beschäftigtengrößenklassen zeigt, dass der durchschnittliche Zeitaufwand für die Erfüllung der Statistikpflichten mit zunehmender Unternehmens- bzw. Betriebsgröße steigt. So liegen die Bearbeitungszeiten in der Größenklasse mit 20 bis 49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und teilweise in den Klassen mit mehr als 50 Beschäftigten öfter über als unter dem durchschnittlichen statistikspezifischen Meldeaufwand aller Berichtspflichtigen, in den Größenklassen mit mehr als 250 Beschäftigten sind es sogar mehr als doppelt so viele.

Bei den Kleinstunternehmen mit bis zu neun SV-Beschäftigten bzw. bei den Kleinunternehmen mit zehn bis 19 SV-Beschäftigten war die durchschnittliche Bearbeitungszeit im Jahr 2004 bei 46 bzw. bei 38 Statistiken geringer als der statistikspezifische Mittelwert über alle Größenklassen. Das ist beachtlich, weil es die weit verbreitete Meinung relativiert, nach der die kleinsten und kleinen Unternehmen und Betriebe am meisten von der amtlichen Statistik belastet sind.

Linksschiefe Verteilung der statistikspezifischen Bearbeitungszeit

Betrachtet man die Lokalisations- und Dispersionsmaße der Verteilung des Meldeaufwandes für die einzelnen Erhebungen der statistischen Ämter im Jahr 2004 (Standardabweichung, Median, Prozentschwellen, Minima und Maxima), stellt man fest, dass der statistikspezifische Zeitaufwand die Form einer linksschiefen Verteilung hat, wenn auch mit sehr unterschiedlichen Steigungswinkeln. Das verdeutlicht Schaubild 4 für den Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, das erkennen lässt, dass der Anteil von Beobachtungen mit relativ geringem Zeitaufwand höher ist als der Anteil derer mit großem Aufwand.

Schaubild 4



3.2.3 Ergebnisse der Hochrechnung

Ziel der Hochrechnung ist es, die gesamte zeitliche Belastung der Unternehmen in Deutschland zu bestimmen, die von Erhebungen der statistischen Ämter im Jahr 2004 betroffen waren. Hierzu wurde zum einen auf die Angaben aus dem Unternehmensregister zurückgegriffen, demzufolge

528 500 Einheiten Meldepflichtigen haben, und zum anderen auf die Ergebnisse aus der amtlichen Belastungserhebung über den Zeitaufwand zur Erfüllung der Meldepflichten.

Der Fragebogenrücklauf aus der Belastungserhebung mit mehr als 73 000 verwertbaren Antworten zum Meldeaufwand stellt also die Datenbasis dar, von der auf den Zeitaufwand der Grundgesamtheit geschlossen werden kann, das heißt auf alle zu den Erhebungen der statistischen Ämter im Jahr 2004 meldepflichtigen Unternehmen in der Unterteilung nach Beschäftigtengrößenklassen. Anders als bei vielen anderen Stichprobenerhebungen ist hier eine für die Fragestellung wesentliche Merkmalsverteilung in der Grundgesamtheit aus dem Unternehmensregister prinzipiell bekannt, die Zahl der Meldepflichten der einzelnen Unternehmen zur amtlichen Statistik. Sie ist dadurch bestimmt worden, dass den Unternehmen die im Unternehmensregister gesondert ausgewiesenen Betriebe (Einbetriebs-, Mehrbetriebs- und Mehrländerunternehmen) mit ihren jeweiligen Berichtspflichten zugeordnet wurden.

Bei der Hochrechnung wurde versucht, in der Datenbasis der Belastungserhebung vorhandene Verzerrungen durch entsprechende Gewichtung auszuschalten. Das führte dazu, dass die in Tabelle 2 zusammengestellten Angaben der befragten Unternehmen über die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für die Erhebungen der statistischen Ämter sich bei einer Vielzahl von Statistiken mehr oder weniger stark veränderten.

Meldeaufwand aller berichtspflichtigen Unternehmen bei 6,7 Mill. Stunden mit starker Streuung nach Größenklassen

Die Verknüpfung der gewichteten empirischen Befunde mit den Rahmendaten des Unternehmensregisters ergibt für die 528 500 Unternehmen, die im Jahr 2004 von den statistischen Erhebungen betroffen waren, einen Meldeaufwand von rund 6,7 Mill. Stunden (siehe Tabelle 3). Zwar ist der durchschnittliche Aufwand je meldepflichtigem Unternehmen mit jährlich 12,7 Stunden gering – das entspricht einem monatlichen Meldeaufwand von 64 Minuten –, aber die Verteilung nach Beschäftigtengrößenklassen und nach Wirtschaftsbereichen differiert sehr stark.

Der Meldeaufwand der Kleinunternehmen mit bis zu neun sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die mit fast 42%

Tabelle 3: Meldepflichtige Unternehmen und ihr Meldeaufwand für die Erhebungen der statistischen Ämter im Jahr 2004 nach Beschäftigtengrößenklassen

Größenklasse nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Meldepflichtige Unternehmen		Meldeaufwand		Durchschnittlicher Aufwand je meldepflichtigem Unternehmen	
	Anzahl	%	1 000 Stunden	%	Stunden	Index
Ohne Angabe	141 076	26,7	1 087,5	16,2	7,7	60,6
bis 9	220 845	41,8	1 353,1	20,2	6,1	48,0
10 bis 19	64 260	12,1	610,9	9,1	9,5	74,8
20 bis 49	55 554	10,5	1 267,8	18,9	22,8	179,5
50 bis 249	37 357	7,1	1 467,6	21,9	39,3	309,4
250 bis 499	5 056	1,0	382,7	5,7	75,7	596,1
500 und mehr	4 387	0,8	536,6	8,0	122,3	963,0
Insgesamt ...	528 535	100	6 706,2	100	12,7	100

Quelle: Amtliche Belastungserhebung und Hochrechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) daraus.

aller berichtspflichtigen Unternehmen die größte Gruppe darstellen, macht mit beinahe 1,4 Mill. Stunden ein Fünftel des gesamten Zeitaufwandes für amtliche Statistiken aus. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt bei 6,1 Stunden, was der Hälfte des gesamten durchschnittlichen Meldeaufwandes entspricht. Bezieht man den Meldeaufwand auf die rund 707 000 Beschäftigten in den Kleinstunternehmen, erhält man einen Aufwand je Beschäftigten von 1,9 Stunden. Dieser Wert ist sechsmal größer als der Durchschnitt über alle meldepflichtigen Unternehmen.

Umgekehrt verhält es sich mit der Klasse der Großunternehmen mit 500 und mehr Beschäftigten. Auf sie entfallen 0,8% des gesamten Meldeaufwandes bei einer durchschnittlichen jährlichen Bearbeitungszeit je meldepflichtigem Unternehmen von 122,3 Stunden, also zehnmal so viel wie der jahresdurchschnittliche Meldeaufwand aller betroffenen Unternehmen. Der durchschnittliche Zeitaufwand für Statistikpflichtigen je Beschäftigten liegt hier bei 0,1 Stunden. Die erwähnten Ergebnisse aus Tabelle 3 bestätigen, dass das Argumentieren mit Durchschnitten bei Aussagen über die zeitliche Belastung durch amtliche Statistiken nur bedingt sinnvoll ist.

Meldeaufwand steigt in Abhängigkeit von der Zahl der zu bearbeitenden Statistiken

Der bei der Ermittlung des tatsächlichen Meldeaufwandes zugrunde gelegte Umfang der Meldepflichten der im Unternehmensregister enthaltenen Unternehmen macht es möglich, die aufgewendete Zeit nach der Zahl der Statistiken zu klassifizieren. Dann wird deutlich, dass ein Drittel des gesamten Meldeaufwandes im Jahr 2004 auf die knapp 375 000 Unternehmen entfiel, die von nur einer Statistik betroffen waren. Der durchschnittliche Zeitaufwand je meldepflichtigem Unternehmen lag hier bei 5,8 Stunden (siehe Tabelle 4).

Fasst man alle von bis zu drei Statistiken betroffenen Unternehmen zusammen – sie machen bereits knapp 90% aller Berichtspflichtigen aus –, kommt man auf einen Anteil von fast 54% am gesamten Meldeaufwand. Das führt zu einem

durchschnittlichen Meldeaufwand je berichtspflichtigem Unternehmen von 7,7 Stunden. Von zehn und mehr Statistiken, für die 12,3% der gesamten Bearbeitungszeit mit einer durchschnittlichen Stundenzahl von 141,3 je Berichtspflichtigem aufgewendet wurden, waren knapp 5 800 Unternehmen, also 1,1% aller Meldepflichtigen tangiert. Darunter sind 67 Unternehmen, die im Jahr 2004 zu 18 und mehr Erhebungen der statistischen Ämter melden mussten.

Elf Statistiken verursachen 81% des gesamten Meldeaufwandes, die Hälfte davon entfällt auf die Intrahandelsstatistik

Eine Spezifizierung des im Jahr 2004 erbrachten Meldeaufwandes von 6,7 Mill. Stunden nach den einzelnen Statistiken liefert eine Information über die Betroffenheit der nach Beschäftigtengrößenklassen gruppierten Unternehmen und über den dadurch verursachten Zeitaufwand. Es zeigt sich, dass der Meldeaufwand zwischen 415 Stunden bei der Düngemittelstatistik (Statistik 028) und knapp 2,8 Mill. Stunden bei der Intrahandelsstatistik (Statistik 290) liegt. Zum Zeitaufwand für die Düngemittelstatistik haben 67 Meldungen beigetragen, von denen jeweils elf aus den Größenklassen 20 bis 49 Beschäftigte und 500 und mehr Beschäftigte stammen. Der Zeitaufwand für die Intrahandelsstatistik erklärt sich durch 57 233 Meldungen, von denen die meisten auf die Kleinstunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten zurückgehen, die Onlineverfahren nicht so stark nutzen wie größere Unternehmen.

Die Intrahandelsstatistik ist es, die von allen Erhebungen der statistischen Ämter im Jahr 2004 – nicht nur in Deutschland⁵⁾ – den höchsten zeitlichen Aufwand verursacht hat. Auf sie entfielen fast 42% des gesamten Meldeaufwandes (siehe Schaubild 5), was einem jährlichen durchschnittlichen Aufwand von 49 Stunden entspricht. Der Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (Statistik 001) war mit durchschnittlich 18 Stunden im Jahr für ein Neuntel des Zeitaufwandes verantwortlich, die gleiche zeitliche Belastung verursachten zusammengenommen der Monatsbericht Beherbergung im Reiseverkehr (Statistik 469) und die vierjährige Arbeitskostenerhebung (Statistik

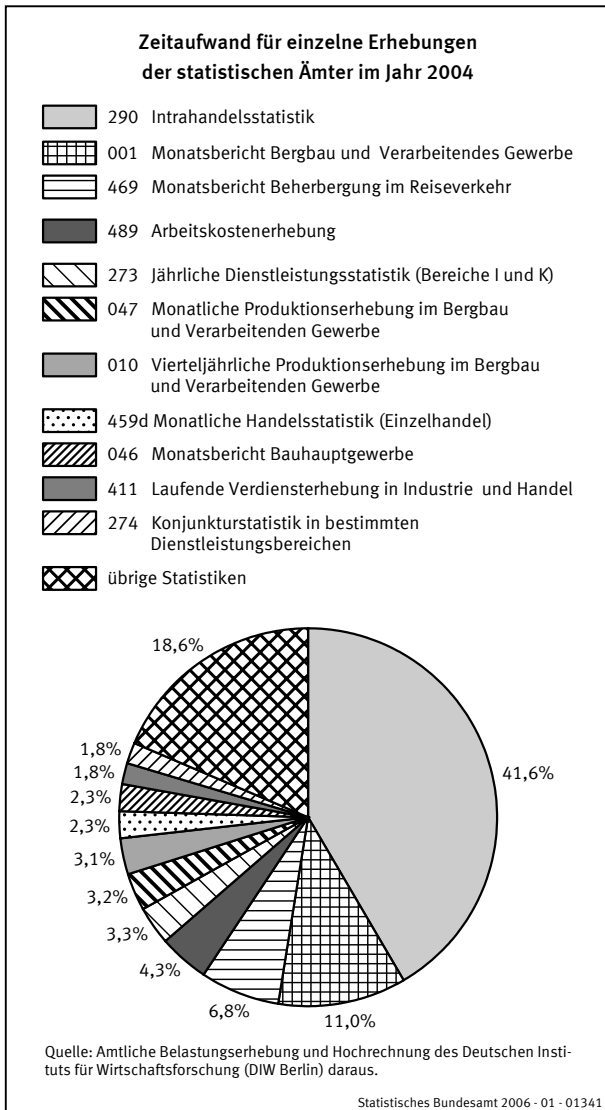
Tabelle 4: Meldepflichtige Unternehmen und ihr Meldeaufwand für die Erhebungen der statistischen Ämter im Jahr 2004 nach Zahl der zu bearbeitenden Statistiken

Zahl der zu bearbeitenden Statistiken	Meldepflichtige Unternehmen		Meldeaufwand		Aufwand je meldepflichtigem Unternehmen	
	1 000	%	1 000 Stunden	%	Stunden	Index
1 Statistik	374,6	70,9	2 198,8	32,8	5,8	45,7
2 Statistiken	73,9	14,0	844,4	12,6	11,4	89,8
3 Statistiken	22,8	4,3	564,9	8,4	24,7	194,5
4 Statistiken	18,0	3,4	500,7	7,5	27,8	218,9
5 Statistiken	12,5	2,4	500,4	7,5	39,9	314,2
6 Statistiken	8,1	1,5	418,3	6,4	51,4	404,7
7 Statistiken	5,7	1,1	33,9	5,0	58,1	457,5
8 Statistiken	4,1	0,8	274,1	4,1	67,3	529,9
9 Statistiken	2,9	0,6	238,7	3,6	80,9	837,0
10 und mehr Statistiken .	5,8	1,1	82,1	12,3	141,3	1 112,3
Insgesamt ...	528,4	100	6 706,2	100	12,7	100

Quelle: Amtliche Belastungserhebung und Hochrechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) daraus.

5) In Österreich entfielen im Jahr 2004 fast 59% des gesamten Meldeaufwandes für STATISTIK AUSTRIA auf die Intrahandelsstatistik.

Schaubild 5



489). Elf Statistiken waren für 81% des gesamten statistischen Meldeaufwandes im Jahr 2004 verantwortlich.

Verarbeitendes Gewerbe am stärksten von Statistiken belastet

Im Rahmen der Hochrechnung ist der Meldeaufwand der Unternehmen auch nach Wirtschaftsbereichen ermittelt worden. Zugrunde gelegt wurden die durch Einzelbuchstaben definierten Abschnitte der WZ 2003, die bereits bei der Auswertung des Unternehmensregisters nach meldepflichtigen und nicht meldepflichtigen Berichtseinheiten Anwendung fanden (siehe Schaubild 2).

Die Ergebnisanalyse macht deutlich, dass der größte Meldeaufwand vom Verarbeitenden Gewerbe (Abschnitt D), vom Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Gebrauchsgütern“ (Abschnitt G) und vom Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung; Dienstleistungen für Unternehmen“ (Abschnitt K) erbracht wird (siehe Tabelle 5). Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für

die Erhebungen der statistischen Ämter liegen hier bei 35,4 Stunden, bei 19,8 Stunden und bei 5,8 Stunden. Innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sind es die Unternehmen der drei Unterabschnitte „Maschinenbau“, „Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen“ und „Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik“, die mit einem Anteil von 45% an allen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes gut 46% des Meldeaufwandes von 2,6 Mill. Stunden erbringen.

Tabelle 5: Meldeaufwand der Unternehmen für die Erhebungen der statistischen Ämter im Jahr 2004 nach Wirtschaftsabschnitten¹⁾

Wirtschaftszweig ¹⁾	Unternehmen	Meldeaufwand	Meldeaufwand je Unternehmen
	1 000	1 000 Stunden	Stunden
C Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	1,5	50,9	35,0
D Verarbeitendes Gewerbe	73,7	2 611,1	35,4
E Energie- und Wasserversorgung ..	3,2	105,5	32,6
F Baugewerbe	113,1	528,3	4,7
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Gebrauchsgütern	89,1	1 759,6	19,8
H Gastgewerbe	60,1	531,1	8,8
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	37,5	170,7	4,6
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	2,6	35,1	13,6
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung; Dienstleistungen für Unternehmen	131,6	767,7	5,8
L Öffentliche Verwaltung	2,3	20,0	8,8
M Erziehung und Unterricht	0,3	4,9	17,4
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	2,3	33,5	14,3
O Sonstige öffentliche und private Dienstleistungen	11,3	69,8	6,2

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

Quelle: Amtliche Belastungserhebung und Hochrechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) daraus.

3.2.4 Ansatzpunkte zur Entlastung von statistischen Meldepflichten

In der amtlichen Belastungserhebung ist in zwei „offenen Fragen“ auch nach „Schwierigkeiten bei der Beantwortung“ und nach „Anregungen zur Verbesserung oder Erleichterung der Erhebungen“ gefragt worden. Obwohl nur knapp ein Fünftel aller Belastungsbogen verbale Antworten enthielt, ist der mit der Erhebung gewonnene Fundus an Informationen beachtlich: Von fast 12 900 Befragten liegen insgesamt rund 18 800 Anmerkungen vor.

Klassifizierung der von den Unternehmen genannten Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge

Die Anmerkungen wurden nach einem vom DIW Berlin entwickelten Codierungsschema acht Hauptgruppen zugeordnet, durch die der Inhalt der Antworten abgedeckt werden konnte. Die als Kritik gewerteten Kommentare

wurden als „allgemeine Kritik“, „terminliche/technische Probleme“ und „begriffliche/inhaltliche Probleme“ differenziert, die als Vorschläge eingestuften Aussagen unter den Stichworten „unspezifische Vorschläge“, „allgemeine Verfahrensvorschläge“, „erhebungstechnische Vorschläge“ sowie „Vorschläge zu den Befragungsinhalten“ eingeordnet. Alle anderen Bemerkungen und Hinweise wurden in der achten Hauptgruppe registriert.

Zur Herausarbeitung der konkreten Kritikpunkte und der Änderungsvorschläge zur Gestaltung der Inhalte der Statistiken sind die Hauptgruppen des Codierungsschemas nach Gruppen weiter unterteilt worden. Aufgenommen wurden Einzelcodes für die Gruppe „geforderte Angaben im betrieblichen Berichtssystem so nicht erfasst“ und für die Gruppe „einzelne Sachverhalte werden in zu tiefer Differenzierung erfragt“, jeweils differenziert danach, ob der Fragebogen konkrete Beispiele enthält oder nicht und wie die Befragten mit der für sie nicht erfüllbaren Berichtspflicht umgehen („Daten werden geschätzt“). Die Darstellung wird ergänzt um die damit spiegelbildlich verbundenen Vorschläge zur Änderung der Erhebungsinhalte.

Größere Schwierigkeiten bei komplexen Statistiken

Probleme damit, die erfragten Sachverhalte oder zumindest wichtige einzelne Tatbestände dem betrieblichen Berichtssystem direkt zu entnehmen, häufen sich erwartungsgemäß vor allem bei den statistischen Erhebungen, deren Fragenprogramm besonders umfangreich und komplex ist. Im Mittel über alle Statistiken sind die Anteilswerte der hier betrachteten Gruppen mit 11% vergleichsweise niedrig. Dabei ist der Anteil der Anmerkungen mit Beispielen mit 8,1% deutlich höher als jener der allgemein gehaltenen Aussagen (2,9%).

Besonders große Probleme, die geforderten Daten dem betrieblichen Rechnungswesen zu entnehmen, ergeben sich den Anmerkungen zufolge bei Umweltstatistiken, insbesondere bei der für das Produzierende Gewerbe (Statistik 525) mit 20%, der jährlichen Handelsstatistik (Statistik 460) mit 25%, bei den Kostenstrukturerhebungen (Statistik 013: 23,9%; Statistik 056: 19,8%; Statistik 271: 19,1%) und vor allem bei der Arbeitskostenerhebung (Statistik 489), bei der nahezu jede zweite Anmerkung dieses Problem betrifft. Letztere führt die Rangfolge der mit Beispielen unterlegten Kritikpunkte an, gefolgt von der Statistik zur Energieverwendung und den Handelsstatistiken.

Ein ähnliches Bild – im Mittel wie bei der Verteilung über die einzelnen Statistiken – zeigt sich bei der Kritik an einzelnen Sachverhalten. Neben der generellen Kritik an der „wirklichkeitsfremden“ Abfrage von Unternehmensdaten gibt es eine ganze Reihe von Hinweisen auf einzelne Sachverhalte, die in der geforderten Differenzierung im Unternehmen bzw. Betrieb nicht oder nicht mehr erfasst werden. Derartige, mit Beispielen belegte Kritikpunkte häufen sich wiederum bei den Strukturerhebungen, insbesondere bei der unter den Kleinst- und Kleinunternehmen des Ver-

arbeitenden Gewerbes (Statistik 013K), bei den Handelsstatistiken und der Statistik der Energieverwendung (Statistik 060).

Wichtige Kritikpunkte und am meisten genannte Entlastungsvorschläge

Fasst man die umfangreichen quantitativen Aussagen der Teilnehmer der amtlichen Belastungserhebung zusammen, zeigen die Antworten auf die Frage nach Schwierigkeiten mit jeweils einer speziellen Statistik ein breites Spektrum von Tatbeständen, die als mehr oder weniger große Probleme wahrgenommen werden. Zugleich gibt es eine ganze Reihe von Vorschlägen, wie diese Probleme behoben oder zumindest verringert werden können. Dabei haben sich Fragen der terminlichen wie begrifflichen Abstimmung zwischen den verschiedenen Statistiken, die Häufung der Auskunftspflichten bei einem relativ kleinen Kreis von Unternehmen sowie die Überforderung der Berichtssysteme vor allem kleinerer Unternehmen durch sehr differenzierte Datenanforderungen als Kritikschwerpunkte herausgestellt.

Um die Beanspruchung zu verringern, wird die verstärkte Nutzung anderer Datenquellen, insbesondere solcher der Verwaltung, die Straffung des Erhebungsprogramms sowie eine Anpassung der Begrifflichkeiten an die betrieblichen Informationssysteme gefordert. Welche Bedeutung der Kritik und den Empfehlungen zukommt, mag im Einzelfall ohne Detailkenntnis schwer einzuschätzen sein. Die hier dokumentierte Häufung bestimmter Kritikpunkte sollte aber in jedem Fall zum Anlass genommen werden, nach Abhilfe zu suchen.

Soweit es sich um Probleme praktischer Abläufe wie die Handhabung von Terminen oder die Vermeidung von Häufungen der Auskunftspflichten handelt, zum Beispiel durch die Einrichtung eines zentralen Datenpools, sind die statistischen Ämter Adressat dieser Aufforderung. Damit sollen ihre permanenten Bemühungen um Entlastung der Befragten nicht ignoriert werden, zumal diese ja auch von den Auskunftspflichtigen anerkannt werden. Gleichwohl scheinen im Detail weitere Verbesserungen erforderlich und möglich zu sein. Eine benutzerfreundliche Gestaltung der Fragebogen oder der weitere Ausbau elektronischer Meldewege sind Beispiele dafür.

Schwieriger scheint es schon, die von den Befragten geforderte Straffung des Erhebungsprogramms der amtlichen Statistik oder eine an der Unternehmenswirklichkeit orientierte Begrifflichkeit bei einzelnen Befragungen zu erreichen. Hier sind die Interessen unterschiedlicher Nutzerkreise betroffen, die erfahrungsgemäß für eine Verringerung des Angebots an den von ihnen mehr oder weniger dringend benötigten Informationen nur schwer zu gewinnen sind. Hier sind letztlich Einsicht und Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden und dem Gesetzgeber als den Hauptnutzern der Daten gefordert.

3.3 Auswertung der Unternehmensbefragung und der Interviews des DIW Berlin

3.3.1 Messlatte zur Einordnung der Belastung durch amtliche Statistiken in eine Gesamtbelastung durch bürokratische Informationspflichten

Zur Gewinnung von Informationen über die Belastung der Unternehmen durch nicht amtliche Statistiken, über das Verhältnis des Aufwandes für amtliche Statistiken zu dem für andere Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung sowie über den Nutzen der amtlichen Statistik hat das DIW Berlin im Anschluss an die amtliche Belastungserhebung eine weitere schriftliche Befragung durchgeführt; diese richtete sich an Unternehmen, die sich bei der amtlichen Erhebung mit einer ergänzenden Befragung durch das DIW Berlin einverstanden erklärt hatten. Außerdem wurden 31 Interviews bei ausgewählten Unternehmen und Verbänden geführt.

Definition und Abgrenzung von Informationspflichten

Die Informationsgewinnung durch die zusätzliche Befragung setzte eine Begriffsklärung voraus, die komplizierter war, als es auf den ersten Blick schien. So musste der im Fragebogen enthaltene Themenkomplex „statistische Meldungen“ definiert und von den amtlichen Statistiken abgegrenzt werden; ebenso war der Themenkomplex „Beanspruchung der Unternehmen durch andere Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung“ einzugrenzen.

Für den ersten Fragenkomplex wurde eine pragmatische Lösung gewählt, indem bei der Frage nach den Urhebern und der Zahl der Anfragen einige Institutionen vorgegeben wurden, die erfahrungsgemäß statistische Meldungen anfordern oder erbitten. Durch die Berücksichtigung der Auskünfte ohne rechtliche Verpflichtungen sollte ein Überblick über die von den Unternehmen freiwillig erbrachten statistischen Meldungen gewonnen werden.

Für den zweiten Fragenkomplex über den Umfang der Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung, definiert durch Leistungen zur Einhaltung von gesetzlichen Melde- oder Informationspflichten, wurde fragetechnisch eine Mischform gewählt. Eine prinzipiell „offene Frage“ wurde mit Teilvergaben für jene Bereiche (Personalwesen, Steuer- und Rechnungswesen, Produktion und Leistungserstellung) kombiniert, bei denen den Unternehmen traditionsgemäß ein hoher Berichts- und Aufzeichnungsaufwand entsteht. Damit stellt die Differenzierung der Themen im DIW-Fragebogen einen Kompromiss zwischen der wünschenswerten Genauigkeit der Abfrage und der Zumutbarkeit für die befragten Unternehmen dar.

Geringe Beteiligung der auskunftsbereiten Unternehmen

Die Bereitschaft der an der amtlichen Belastungserhebung beteiligten Unternehmen, für eine zusätzliche Befragung durch das DIW Berlin zur Verfügung zu stehen, war geringer als erwartet. Von den knapp 5000 auskunftswilligen Berichtseinheiten, von denen nach Bereinigung auf Unternehmensbasis rund 4500 Einheiten übrig blieben, haben 1031 den Fragebogen ausgefüllt: Das entspricht einer Rücklaufquote von 23,3%. Diese für ein Sample aus prinzipiell auskunftswilligen Teilnehmern geringe Zahl von Antworten erklärt sich wohl vor allem dadurch, dass die Bereitschaft in Unkenntnis des doch relativ zeitaufwändigen DIW-Fragenkatalogs erklärt worden war.

Nach der Prüfung der Fragebogen auf Vollständigkeit und Stimmigkeit der Antworten konnten schließlich 959 Bogen als verwertbar und beim zentralen Thema, dem Zeitaufwand für verschiedene Meldepflichten, als plausibel eingestuft werden. Damit hat das Antwortsample absolut genommen wie auch im Vergleich zu anderen Untersuchungen einen durchaus akzeptablen Umfang, obwohl tief gegliederten Analysen relativ enge Grenzen gesetzt sind.

Darüber hinaus weist das Sample eine Verzerrung auf, weil die Beschränkung auf die auskunftswilligen Unternehmen der amtlichen Belastungserhebung einen mehrstufigen Selektionsprozess impliziert; als Resultat sind größere Unternehmen und solche mit etwas überdurchschnittlichem Meldeaufwand überrepräsentiert. Dieses Übergewicht hält sich nach Auffassung des DIW Berlin zwar in vertretbaren Grenzen, jedoch ist nicht auszuschließen, dass die Verzerrung Rückwirkungen auf den Umfang und den Zeitaufwand der anderen Berichtspflichten hat. Die Ergebnisse dürften insofern über dem Durchschnitt der Gesamtheit aller betroffenen Unternehmen liegen.

3.3.2 Ergebnisse der zusätzlichen DIW-Befragung

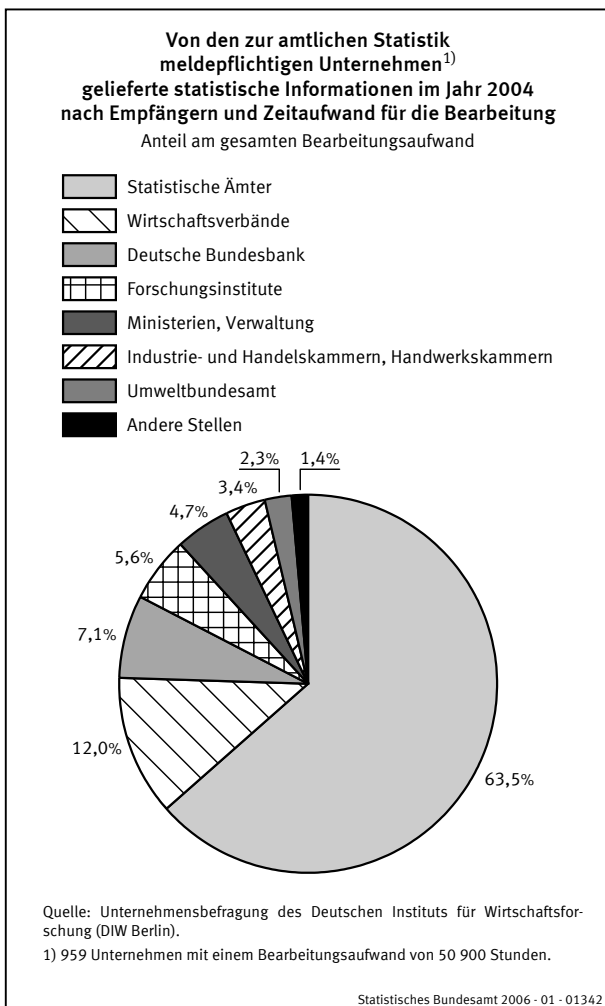
Für die Unternehmen, die im Jahr 2004 zur amtlichen Statistik meldepflichtig waren, konnte durch die DIW-Befragung auch der Zeitaufwand ermittelt werden, den sie für die Beantwortung der Anfragen erbringen müssen, die von anderen Stellen als den statistischen Ämtern an sie gerichtet werden.

Zwei Drittel der gelieferten statistischen Informationen entfallen auf amtliche Statistiken

Bei den statistischen Anfragen im engeren Sinn überwiegen die Meldungen an die statistischen Ämter, knapp zwei Drittel des Bearbeitungsaufwandes der Unternehmen entfällt auf sie (siehe Schaubild 6). Hinzu kommen statistische Meldepflichten an die Deutsche Bundesbank⁶⁾, soweit aus den Antworten ersichtlich, gemäß dem Außenwirtschaftsgesetz. Bei den anderen Meldungen dominieren die Anforderungen der Wirtschaftsverbände. Sie und die Kammern beanspruchen zusammen 15,4% der Arbeitszeit, die von den Unternehmen für statistische Meldungen aufgebracht werden

⁶⁾ Die Meldungen an die Deutsche Bundesbank werden bei anderer als der hier verwendeten Abgrenzung häufig auch zur amtlichen Statistik gezählt.

Schaubild 6



muss. Allerdings handelt es sich bei diesen Meldungen überwiegend um freiwillig erteilte Auskünfte.

Freiwillig ist auch die Beantwortung der Auskunftersuchen von Forschungsinstituten, auf die 5,6% des Bearbeitungsaufwandes entfällt. Nicht genau klären ließ sich der Status von Meldungen, die den Angaben der Befragten zufolge von den verschiedenen Ministerien und Verwaltungsstellen angefordert werden. In der Gesamtbetrachtung vergleichsweise unbedeutend sind die übrigen Institutionen, von denen nur die Meldungen an das Umweltbundesamt mit 2,3% der insgesamt erforderlichen Bearbeitungszeit einen nennenswerten Aufwand verursachten. Dabei liegt es offenbar an der Zusammensetzung des Samples, dass beispielsweise Meldepflichten gegenüber dem Kraftfahrt-Bundesamt oder dem Bundesamt für Güterverkehr nur selten genannt wurden.

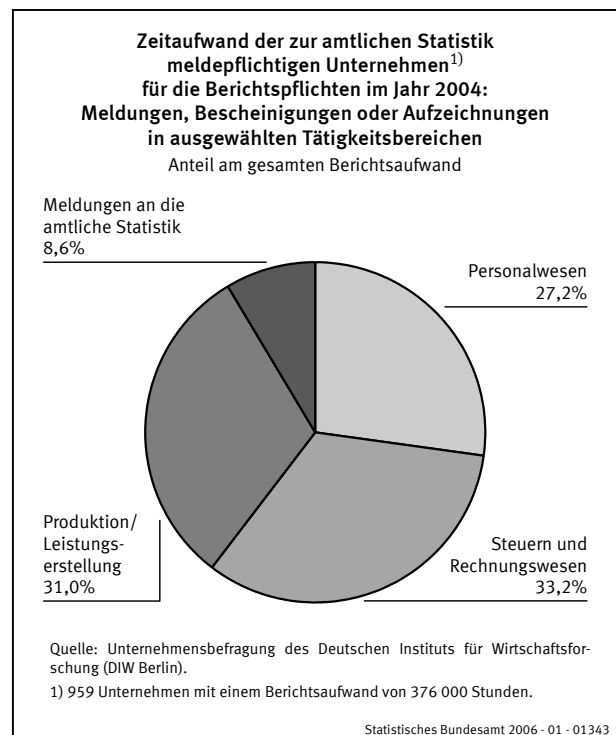
Zeitaufwand für andere Informationspflichten zehnmal höher als für die amtliche Statistik

Bei der Ermittlung des Zeitaufwandes für die Beanspruchung der Unternehmen durch andere Dienstleistungen für die öffentliche Verwaltung wurde der Fokus auf gesetzliche Melde- und Informationspflichten im Zusammenhang mit

bestimmten Tätigkeitsfeldern der Berichtseinheiten gelegt. Dies steht im Einklang mit der Begrifflichkeit des in den Niederlanden konzipierten Standardkosten-Modells, das die Bundesregierung zum Vorbild für ihre Vorgehensweise beim Bürokratieabbau nehmen will. Jedoch wurden in die DIW-Befragung zum Teil auch Melde- und Informationspflichten einbezogen, die der Kontrolle der Unternehmensaktivitäten dienen (z. B. Einhaltung von Umweltschutzaufgaben, Zollbestimmungen, Arbeitsschutzaufgaben).

Ziel der Befragung war es nicht, den Zeitaufwand der zur amtlichen Statistik meldenden Unternehmen für einzelne Berichtspflichten präzise zu erfassen, sondern Größenordnungen für Vergleichszwecke zu ermitteln. So lassen die Befragungsergebnisse erkennen, dass Aufzeichnung und Weitergabe von Informationen oder auch das Ausstellen von Bescheinigungen im Zusammenhang mit Personalwesen, Steuer- und Rechnungswesen sowie Produktion und Leistungserstellung in der Summe der Unternehmen mit rund 27 bis 33% des gesamten Zeitaufwandes annähernd gleich große Belastungen darstellen (siehe Schaubild 7). Im Vergleich dazu ist der Aufwand für die Pflichtmeldungen zur amtlichen Statistik gering. Nur knapp 9% des Zeitaufwandes für bürokratische Informationspflichten ist durch die Anforderungen der amtlichen Statistik verursacht.

Schaubild 7



Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass die den Berechnungen zugrunde liegende Grundgesamtheit nur die rund 15% der Unternehmen in Deutschland umfasst, die im Jahr 2004 zu den Erhebungen der statistischen Ämter herangezogen wurden. Über die Inanspruchnahme der übrigen Unternehmen durch Melde- und Informationspflichten außerhalb der amtlichen Statistik ist genau

genommen keine Aussage möglich. Es darf jedoch angenommen werden, dass diese Unternehmen, die überwiegend Kleinst- und Kleinunternehmen sind, im Durchschnitt einen geringeren Zeitaufwand für nicht amtliche Statistiken und wohl kaum einen höheren für andere Melde- und Informationspflichten erbringen müssen als der hier untersuchte Kreis. Insgesamt betrachtet verringert die Berücksichtigung dieses Sachverhaltes dennoch nochmals den Anteil, den die amtliche Statistik an „Bürokratielasten“ hat.

3.3.3 Nutzen amtlicher Statistik

Im Rahmen der ergänzenden Unternehmensbefragung des DIW Berlin und bei den Interviews wurde auch nach der Nutzung und dem Nutzen von Daten der amtlichen Statistik gefragt. Es zeigte sich, dass knapp 30% der rund 1 000 befragten Unternehmen Informationen der statistischen Ämter, aber in gleichem Umfang auch Statistiken der Kammern und anderer Stellen nutzen. Berichte von Forschungsinstituten werden etwas stärker genutzt, und die Statistiken der Verbände finden bei 45% der Unternehmen Verwendung. Bemerkenswert ist der hohe Prozentsatz von Unternehmen, die „keine Datennutzung“ angegeben haben; dieser liegt bei allen Informationsquellen – mit Ausnahme der Verbandsstatistiken – in der Größenordnung von 70%.

Wirtschaft als wichtiger Nutzer amtlicher Statistik

Die Aussagen zum Nutzen amtlicher Statistiken für die Wirtschaft, die aufgrund der eigenen Nutzerbefragung sehr begrenzt sind, lassen sich durch den Rückgriff auf die Ergebnisse breiter angelegter Nutzerumfragen erweitern. So haben die vom Statistischen Bundesamt und von der Deutschen Bundesbank bei ausgewählten Nutzern Anfang 2005 durchgeführten freiwilligen Erhebungen, die für das Datenmodul eines Berichtes über Deutschland des Internationalen Währungsfonds (IWF) bestimmt waren, bestätigt, dass der Verwendungszweck statistischer Daten über ihren Nutzen entscheidet.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass die Wirtschaft – repräsentiert durch Unternehmen, Banken, Verbände und Gewerkschaften – die meisten Daten der amtlichen Statistik für kurzfristige Entscheidungen und für längerfristige politische Ziele verwendet. Aber auch für ökonomische Modelle und für Prognosen werden die amtlichen Datensätze herangezogen. Dabei interessieren vorrangig Angaben aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, den Zahlungsbilanzstatistiken, den Außenhandels- sowie den Produktions- und Preisstatistiken.

Nutzen bei Kleinunternehmen stärker verdeutlichen

Die bei ausgewählten Unternehmen und Verbänden geführten Interviews und Gespräche haben gezeigt, dass die amtliche Statistik für größere Unternehmen zwar unmittelbar wichtig ist, dass ihr mittelbarer Nutzen durch den starken Rückgriff der Unternehmen auf Forschungsberichte und andere Expertisen aber noch größer ist. Kleinen Unternehmen ist der Nutzen von Statistiken, zu denen sie selbst beitragen, oft überhaupt nicht bewusst, sodass diese selten darauf zurückgreifen. Hier sind die statistischen Ämter gefordert, den befragten Unternehmen den Nutzen und den

Wert von Erhebungen zu verdeutlichen, um das vorhandene Nutzenpotenzial auszuschöpfen. „Nicht immer nur Paragraphen zum Fragebogen nennen, sondern auch mal Hinweise geben, was mit unseren Angaben geschieht“, lautete oft der Tenor der interviewten Kleinunternehmen.

Andererseits muss die Wirtschaft stärker ihren eigentlichen Nutzerbedarf artikulieren, damit die knappen Ressourcen der amtlichen Statistik effizient eingesetzt werden können. Das setzt voraus, dass der Kontakt zwischen den statistischen Ämtern auf der einen Seite und den Unternehmen als den Auskunftgebenden und gleichzeitig potenziellen Nutzern auf der anderen Seite intensiviert wird. Dabei gilt es auch, die Aufwand-Nutzen-Relation, die vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) in einem Thesenpapier „sowohl von den Meldern als auch von den Verwendern statistischer Daten nicht als ausgewogen empfunden wird“, bei den amtlichen Statistiken ins Gleichgewicht zu bringen.

Einseitige Kosten- und Belastungsdiskussion durch Nutzenüberlegungen ergänzen

Nicht nur für die Wirtschaft, auch für Politik, Gesellschaft und Wissenschaft ist die amtliche Statistik unverzichtbar, obwohl ihr Nutzen von den verschiedenen Anwendergruppen nicht immer so eingeschätzt wird. Anhand von Beispielen wird gezeigt, welche Bedeutung die amtliche Statistik für die nationale Politik, aber auch für die Gemeinschaftspolitik der Europäischen Union hat, und was sein würde, wenn es bestimmte Statistiken nicht (mehr) gäbe. Die politisch Verantwortlichen werden aufgefordert, ihr Verständnis von amtlicher Statistik als primär bürokratischer, obrigkeitlicher Aktivität aufzugeben mit der Folge einer Unterstützung anstatt einer weiteren Beschneidung. Die teilweise einseitige Sichtweise auf Kosten und Belastung muss durch eine Berücksichtigung der Nutzenseite ergänzt werden.

Gemeinsam mit den statistischen Ämtern sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, wie die deutsche amtliche Statistik das Nebeneinander von europäischen und nationalen Interessen bei der starken Stellung der Europäischen Union und der Europäischen Zentralbank („Europe first“) bewältigen kann. Das ist deshalb so wichtig, weil schon heute fast zwei Drittel der Wirtschaftsstatistik in Deutschland auf Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union zurückgehen. Und als Folge des Lissabon-Prozesses ist eher mit einer Zunahme von statistischen Indikatoren zur politischen Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung zu rechnen als mit einem Abbau der europäischen Statistikanforderungen.

Flexibilisierung der Rechtsgrundlagen der amtlichen Statistik notwendig

Darüber hinaus ist die Politik aufgerufen, im nationalen Rahmen für eine Flexibilisierung der Rechtsgrundlagen zu sorgen, um eine schnelle Reaktion der statistischen Ämter auf akut auftretende Fragen sicherzustellen. Diese sind oft Folge gesellschaftlicher Veränderungen, für deren Akzeptanz in der Bevölkerung die Medien, aber auch die politischen Mandatsträger Verantwortung tragen. Hierzu ist es erforderlich, der Gesellschaft die Bedeutung von amtlichen Statistiken als öffentliches Gut stärker bewusst zu machen.

Die Wissenschaft wird aufgefordert, die teilweise immer noch vorhandene Kommunikationsbarriere zwischen ihren Datennutzern und den statistischen Ämtern als den Datenproduzenten zu überwinden. Es ist zu hoffen, dass die Bestrebungen des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten zur besseren Kooperation zwischen Wissenschaft und amtlicher Statistik weitere Erfolge zeigen und dass die Weiterführung der Forschungsdatenzentren, für die plädiert wird, mit einem noch umfangreicheren, kostenfreien Datenangebot zu einer stärkeren Anerkennung des Nutzens amtlicher Statistiken führt.

4 Die amtliche Statistik in aktuellen Untersuchungen zum Thema „Bürokratielasten“

Eine überblicksartige Analyse der vorliegenden Untersuchungen zur Bürokratiebelastung zeigt, dass Meldepflichten zur amtlichen Statistik nur als eines von vielen Elementen „bürokratischer Lasten“ betrachtet werden. Die Studien beschränken sich oft auf einzelne Bereiche der Wirtschaft, ihre empirische Basis ist teilweise schwach, und die Befunde müssen wegen des Zeitablaufs als veraltet gelten. Eine Ausnahme bilden die jüngsten Untersuchungen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IfM).

Die viel zitierte IfM-Untersuchung „Bürokratiekosten kleiner und mittlerer Unternehmen“ aus dem Jahr 2003 hatte das Ziel, die auf die Wirtschaft „überwältigten Bürokratiekosten“ zu quantifizieren. Dies wurde auf der Grundlage einer schriftlichen Befragung von 1 220 Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige vorgenommen.

Bedeutung der Statistikbelastung im Rahmen von Bürokratielasten gering

In der Studie wurde neben „Bürokratiefeldern“ (Ermittlung und Abführung von Steuern, Sozialversicherung, Arbeitsrecht/-schutz, Umweltschutz) auch nach statistischen Auskunftsbefragen verschiedener Institutionen gefragt (Bundesbehörden, Landes- und Kommunalbehörden, Berufsgenossenschaften, Kammern und Verbände, andere) und jeweils die Angabe der Zahl der jährlich abzugebenden Meldungen erbeten. Für die einzelnen Felder sollte zudem auf einer Skala von 1 bis 5 eine Bewertung der Schwere der Belastung durch die befragten Unternehmen vorgenommen werden.

Eine pauschale Schätzung des Zeitaufwandes für „bürokratiebedingte Pflichten“ und der Gesamtkosten sowie eine Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Bürokratiefelder rundete die geforderten Angaben ab. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere die „Statistik“ von den Unternehmen als sehr belastend empfunden wird, dass sie aber im Gesamtgefüge des Zeit- und Kostenaufwandes für die verschiedenen „Bürokratielasten“ eine vergleichsweise geringe Bedeutung hat.

Vom DIW Berlin ermittelter geringer Meldeaufwand für amtliche Statistiken durch andere Studien bestätigt

Die Folgeuntersuchung des IfM zur „Ermittlung bürokratischer Kostenbelastungen in ausgewählten Bereichen“ aus dem Jahr 2005 geht grundsätzlich anders vor als die Vorgängerstudie. Sie konzentriert sich auf die Messung des Zeitaufwandes ausgewählter Aktivitäten in den Unternehmen, darunter auch für die Bearbeitung ausgewählter Statistiken (Verdienststatistiken und Intrahandelsstatistik) mit REFA-Methoden. In Anbetracht des aufwändigen Messverfahrens mit dem Stoppuhr-Modell war dies nur mittels Fallstudien möglich, hat aber zu zuverlässigen individuellen Beobachtungen geführt. Die Untersuchungsergebnisse bestätigen für die ausgewählten amtlichen Statistiken im Wesentlichen den in der DIW-Belastungsstudie dafür ermittelten zeitlichen Meldeaufwand.

Die überblicksartige Auswertung der anderen Bürokratiekosten-Studien zeigt, dass die Bürokratiebelastung allgemein mit zunehmender Unternehmens- und Betriebsgröße steigt, die Belastung pro Kopf der Beschäftigten (oder im Verhältnis zum Umsatz) aber abnimmt. Der Anteil der Statistik an der gesamten Bürokratiebelastung variiert stark, was wegen der sehr unterschiedlichen Abgrenzung nicht überrascht. Von Bedeutung ist auch, ob der Anteil der auf die Statistik entfallenden Belastung anhand des zeitlichen Aufwandes oder anhand des kostenmäßigen Aufwandes berechnet wird. Der Statistikanteil am Zeitaufwand ist höher als derjenige am Kostenaufwand, weil für die Bearbeitung von statistischen Anfragen typischerweise eigenes Personal eingesetzt wird; dieses ist kostengünstiger als die Beauftragung externer Stellen, wie es im Steuer- und Abgabenwesen häufiger der Fall ist. Trotz aller methodischen Unterschiede liegt der Anteil der Statistik an der Bürokratiebelastung grundsätzlich in allen Studien unter 12%. Dieses Ergebnis, das keinen Unterschied zwischen amtlichen und nicht amtlichen Statistiken macht, deckt sich mit den in der DIW-Belastungsuntersuchung gemachten quantitativen Aussagen über den Meldeaufwand für statistische Erhebungen.

5 Zusammenfassung und Folgerungen

5.1 Betroffenheit durch die amtliche Statistik und Zeitaufwand der meldepflichtigen Unternehmen dafür gering

Die Auswertung des Unternehmensregisters der statistischen Ämter hat gezeigt, dass nur ein kleiner Teil der Unternehmen in Deutschland zu Meldungen an die amtliche Statistik verpflichtet ist. Knapp 85% aller Unternehmen waren im Jahr 2004 von keiner Erhebung der statistischen Ämter betroffen. Für die Beurteilung des mit den Meldepflichten verbundenen Aufwandes ist allerdings nicht die Zahl der betroffenen Unternehmen entscheidend, sondern der Zeitaufwand zur Bearbeitung der Meldungen und die daraus resultierenden Kosten.

Die Hochrechnung auf der Grundlage der Zeitangaben für 74 Statistiken von fast 75 000 Unternehmen in der amtlichen Belastungserhebung hat ergeben, dass die knapp 530 000 meldepflichtigen Unternehmen im Jahr 2004 für die Meldungen zur amtlichen Statistik rund 6,7 Mill. Arbeitsstunden aufbringen mussten. Damit ist der Aufwand je Unternehmen mit jährlich 12,7 Stunden gering, seine Verteilung nach Größenklassen der Unternehmen und nach Wirtschaftsbereichen differiert aber stark. So errechnet sich für die Kleinstunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten, die mit fast 42% aller berichtspflichtigen Unternehmen die größte Gruppe darstellen, ein durchschnittlicher jährlicher Meldeaufwand von 6,1 Stunden, während auf die Großunternehmen mit 250 bis 499 Beschäftigten bzw. mit 500 und mehr Beschäftigten eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 75,7 bzw. 122,3 Stunden für die Erhebungen der statistischen Ämter entfällt.

Statistik-Belastungsquotienten gering

Die Ergebnisse bestätigen, dass das Argumentieren mit Durchschnitt über die zeitliche Belastung durch amtliche Statistiken nur bedingt sinnvoll ist. Setzt man den gesamten Meldeaufwand in Höhe von 6,7 Mill. Stunden zu den von den 34,6 Mill. beschäftigten Arbeitnehmern geleisteten 47,1 Mrd. Stunden in Beziehung, erhält man einen so genannten Statistik-Belastungsquotienten von 0,014%. Nimmt man als Bezugsgröße für den Belastungskoeffizienten das Arbeitsvolumen der in den meldepflichtigen Unternehmen mit Verwaltungstätigkeiten befassten abhängig Beschäftigten und Selbstständigen, kommt man auf einen Statistikanteil am Zeitaufwand für Verwaltung von 0,15%. Diese Ergebnisse stehen im Gegensatz zu der weit verbreiteten Meinung, dass die Meldepflichten zur amtlichen Statistik die Wirtschaft stark belasten.

5.2 Kostenbelastung der Unternehmen durch amtliche Statistik bei 230 Mill. Euro

Viele der vorliegenden Untersuchungen basieren auf Ergebnissen von Befragungen, bei denen die Unternehmen und Betriebe nach ihrer Einschätzung über den durch Informationspflichten verursachten Zeitaufwand gefragt wurden. Dies trifft nicht nur für den Zeitaufwand zu, sondern gilt auch für die mit dem Meldeaufwand verbundenen Kosten. Diese sind für den Bereich der Statistik vom Institut für Mittelstandsforschung Bonn für das Jahr 2003 mit 4,31 Mrd. Euro angegeben worden. In der jüngsten IfM-Studie aus dem Jahr 2005 wurden – ausgehend von vor Ort mit der Stoppuhr gemessenen Zeitaufwendungen – die Kosten für die Verdiensterhebungen auf 1,9 Mill. Euro und die Kosten für die Intrahandelstatistik auf 39,2 Mill. Euro geschätzt.

Zu davon abweichenden Ergebnissen gelangt man, wenn man den im Rahmen der DIW-Belastungsuntersuchung ermittelten Zeitaufwand von 6,7 Mill. Stunden in Euro ausdrückt. Für diese Schätzung des Kostenaufwandes wurde der für zehn Wirtschaftsbereiche ermittelte Meldeaufwand herangezogen und mit den Stundensätzen aus der Arbeitskostenerhebung bzw. mit den Lohnkosten je Arbeitnehmer-

stunde aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen multipliziert. Zuvor wurden die sektoralen Arbeitskosten je Stunde um einen Gemeinkostenzuschlag von 33% erhöht. Die Berechnung ergibt einen Betrag von 230 Mill. Euro, der von den Unternehmen für die von den statistischen Ämtern im Jahr 2004 durchgeführten Erhebungen aufgewendet werden musste. Dem Leser bleibt es überlassen, einen höheren als den hier verwendeten durchschnittlichen Arbeitskostensatz von 34,33 Euro zugrunde zu legen, wenn er andere Vorstellungen über die Lohnkosten je Arbeitsstunde für statistische Belange hat.

5.3 Folgerungen

Zur Einordnung der Ergebnisse der amtlichen Belastungserhebung wurden ausgewählte Teilnehmer dieser Erhebung um Angaben zu ihrem Zeitaufwand für die Bearbeitung nicht amtlicher Statistiken sowie anderer Berichtspflichten gebeten, die im Zuge ihrer Unternehmenstätigkeiten anfallen. Dabei hat sich zweierlei gezeigt: Bei den statistischen Meldungen im engeren Sinn dominiert der Aufwand für die Datenanforderungen der amtlichen Statistik. Ein deutlich anderes Bild ergibt sich, wenn man andere Melde- und Aufzeichnungspflichten einbezieht. Der Aufwand für die amtliche Statistik liegt dann in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung bei deutlich unter 10% des gesamten Meldeaufwandes. Daraus folgt: Nicht an der amtlichen Statistik sparen, sondern mit der amtlichen Statistik sparen.

Die Befunde der ergänzenden DIW-Unternehmensbefragung und der Interviews unterstreichen das Ergebnis der Analyse der amtliche Belastungserhebung: Die amtliche Statistik ist in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung nicht der große Belastungsfaktor, als der sie in der öffentlichen Diskussion oft dargestellt wird. Ein schneller, breit spürbarer Erfolg im Kampf gegen „Bürokratielasten“ wäre also auch mit einer drastischen Reduzierung der statistischen Meldepflichten nicht zu erzielen.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass ein kleiner Teil der Unternehmen umfangreiche Statistikmeldungen mit hohem Zeitaufwand regelmäßig zu erbringen hat; darunter befinden sich auch und besonders viele Klein- und Kleinunternehmen. Anders als größere Unternehmen können sie nicht oder nur in geringem Umfang Vorteile der Kostendegression nutzen. Für diese Unternehmen ist es keine Entlastung, wenn sie sehen, dass die Mehrzahl der anderen Unternehmen diesen Meldepflichten nicht ausgesetzt ist, im Gegenteil.

Die Analysen der Ergebnisse der amtlichen Belastungserhebung haben außerdem gezeigt – und bei den Interviews hat sich das bestätigt –, dass nicht die einzelne statistische Erhebung, sondern die Häufung der Meldepflichten zum Problem wird. Eine gleichmäßigere Verteilung der Berichtspflichten, nach Meinung der Unternehmen zum Beispiel durch stärkeren Einsatz des Rotationsprinzips, scheint aus dieser Perspektive eine Notwendigkeit zu sein. Die Erleichterung, u. a. durch noch intensivere Online-Datenerhebung oder durch den Wechsel vom System der Primärstatistiken zu einem registergestützten Statistiksistem, und eine ausgewogenere Verteilung der statistischen Meldepflichten

ist bei den vorliegenden Ergebnissen zwar keine Frage der gesamtwirtschaftlichen Reduzierung von Bürokratie, wohl aber eine der Einzelfallgerechtigkeit.

Es bleibt zu hoffen, dass die Ergebnisse der Tests mit dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz und die Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer sowie die Auswirkungen der „Reform der Unternehmensstatistik“ bei den von der amtlichen Statistik stark betroffenen Unternehmen weitere Entlastungsmöglichkeiten eröffnen. [u](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt